

Benutzerordnung Fitnessraum

1. Die GIBM betreibt im 2. UG des Hauptgebäudes einen Fitnesskeller. Dieser dient nur sportlichen Aktivitäten.
2. Die Fitnessräume stehen ausschliesslich den Lernenden, allen Mitarbeitenden der GIBM sowie den übrigen an der GIBM regelmässig tätigen Personen von Montag bis Freitag, 07.00 - 18.00h, zur Verfügung.
3. Die Räume sind primär für den ordentlichen Turn- und Sportunterricht der einzelnen Klassen vorgesehen, können aber - sofern kein Unterricht stattfindet - mit besonderer Erlaubnis der Schulleitung auch individuell benützt werden.
4. Der GIBM fremde Personen haben keinen Zutritt zum Fitnessraum.
5. Für den Zutritt zum Fitnesskeller wird ein spezieller Schlüssel benötigt, den man für ein Semester gegen eine Depotgebühr von Fr. 100.- auf dem Sekretariat beziehen kann. Gleichzeitig ist eine Einverständniserklärung zu unterzeichnen. Am Ende des Semesters ist der Schlüssel auf dem Sekretariat zurückzugeben oder ein Antrag für ein weiteres Semester zu stellen.
6. Es ist strengstens verboten, den Schlüssel Drittpersonen weiterzugeben.
7. Für die Benützung der Räumlichkeiten übernimmt die GIBM keinerlei Haftung.
8. Aus Sicherheitsgründen (Unfallgefahr) darf der Raum nicht alleine benützt werden.
9. Selbst verursachte sowie bereits bestehende Schäden sind auf dem Sekretariat sofort zu melden.
10. Das Rauchen wie auch das Essen und Trinken im Fitnesskeller sind untersagt. (Ausnahme: Trinken von Wasser aus verschliessbaren Flaschen.)
11. Vor dem Verlassen der Räume ist die Ordnung wieder zu erstellen und sind sämtliche benützten Geräte in ihre Ausgangsposition zurückzusetzen.
12. Allfälliger Abfall ist zusammenzuräumen und in ordentlichen Abfalleimern zu deponieren.
13. Beim Verlassen des Fitnesskellers sind sämtliche Lichter zu löschen. Ebenfalls muss die Türe zum Kraftraum wie auch die Kellertüre mit dem Schlüssel geschlossen werden.
14. Jeglicher Missbrauch der Räumlichkeiten und des Schlüssels wie auch der Verstoss gegen diese Benutzerordnung haben ein sofortiges Zutrittsverbot zur Folge. Für verursachte Schäden haften die Benutzerinnen und Benutzer.

Wir bedanken uns für die Einhaltung der Ordnung und wünschen viel Spass beim Sporttreiben.